

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung am 16.07.2019

TOP 1 Einwohnerfragerunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 2 Neubaugebiet Faugelen – Entwurf Bebauungsplan

Zu diesem TOP stellte Frau Fischer vom beauftragten Planungsbüro Fischer, Freiburg die Entwurfsplanung anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Sie hob hervor, dass das Gebiet an drei Seiten von einer Bebauung umschlossen sei und im Norden durch die B523 vom Außenbereich abgegrenzt werde. Es handle sich somit um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a des Baugesetzbuches (BauGB). Dieses einstufige Verfahren mit einmaliger Offenlage unter Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange erfordere auch kein Parallelverfahren des FNP. Ein Umweltbericht sei nicht erforderlich. Der Artenschutz und Umweltbelange sind zu prüfen und ggfs. auszugleichen. Ein Wohnbedarfsnachweis sei nicht erforderlich, wobei die gute Grundstücksnachfrage im derzeitigen Baugebiet Halde, den großen Bedarf belege.

Von Frau Fischer werden die Schutzgebiete der LUBW und die Lärmkartierung für das Gebiet Faugelen aufgezeigt. Die Hochwassergefahrenkarte tangiert das Plangebiet nicht. Das Plankonzept sieht eine Wohnbaugrundfläche von ca. 69,9 % vor, mit insgesamt 65 Bauplätzen, davon 51 Einzel- und 14 Doppelhausplätzen. Die ringförmige Verkehrsführung ermögliche eine Erschließung in Bauabschnitten. Im Gebiet Faugelen verläuft bereits ein Regenwasserkanal, der in die künftige öffentliche Straßentrasse integriert werden soll. Entlang der B523 seien Garagen- und Wohnmobilstellplätze vorgesehen, die allen Gemeindeeinwohnern angeboten werden können, sowie öffentliche Stellplatzflächen für das Wohngebiet.

Bürgermeister Hall erörterte und präziserte mit dem Gremium diverse Anregungen:

- die fußläufige Verbindung zum Oberen Brühl soll entlang des Walls der B523 verlaufen
- Parkplatz/Garagenpark in die Böschung der B523 integrieren; Grünbereiche vorsehen.
- an der Baugebietseinfahrt von der K5919, Öfinger Straße eine Verkehrsbremse planen
- Böschung/Aufschüttung entlang der Öfinger Straße als öffentliche Grünfläche ausweisen und ggfs. auf dem Ökokonto anrechnen.
- Anzahl Doppelhäuser prüfen/reduzieren
- Abgrenzung zu Privatgrundstücken mit betroffenen Eigentümern noch abklären
- Kinderspielfeld in östliche Richtung zum Ortszugang verlegen.

Auf Anregung des Gremiums prüft Frau Fischer, den Bachlauf mit einem Fußweg und interessanten Aufenthaltsbereichen für die Wohnsiedlung erlebbar zu machen. Vorhandene Schutzbereiche und Gewässerrandstreifen werden berücksichtigt. Die Parkplatz-/Garagenparkanlage als Abgrenzung zur B523 wird durch eine Grüngestaltung aufgelockert.

GR Warncke weist auf den Bedarf an Eigentums- bzw. Mietwohnungen hin, da dieses Angebot insbesondere für junge Talheimer, die erstmals einen eigenen Hausstand gründen möchten, fehle. Frau Fischer macht Vorschläge und empfiehlt dem Gemeinderat städtebauliche Überlegungen anzustellen, in welchen Bereichen des Gebietes Bauplätze für die Errichtung von Mehrfamiliengebäuden mit 5-6 Wohnungseinheiten vorgesehen werden sollen.

Der Gemeinderat nimmt vom Entwurf Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung frühzeitig mit dem Büro Raupach und Stangwald Kontakt aufzunehmen, um die Themen Bachlauf, Verkehrsführung/-beruhigung u.v.m. abzuklären. Auch mit einem Lärmschutzgutachter und Biologen für den Artenschutz soll zeitnah Kontakt aufgenommen werden.

Unter Einbeziehung dieser Gutachter-Ergebnisse wird das Gesamtwerk vom Büro Fischer erarbeitet und dann erneut im Gemeinderat beraten.

TOP 3 Neugestaltung der Bushaltestelle „Alte Molke“ – Fahrgastunterstände

Bürgermeister Hall informierte, dass nach Prüfung des Detailplans zur Bushaltestelle die Gehwegbreite mit etwa 2,75 m zu gering sei, um ein Wartehäuschen mit einer Seitenwand von 1,50 m Breite aufzustellen. Unter Berücksichtigung eines rückwärtigen Grenzabstandes von 0,50 m wird der verbleibende Durchgang für Rollstuhlfahrer oder Kinderwagen zu gering und für Radfahrer wäre der Dachüberstand nicht ungefährlich.

Aus statischen Gründen (Schneelast) sah die Fa. Ziegler keine Möglichkeit die Tiefe ihres Fahrgastunterstandes zu reduzieren. Die Fa. Orion gab ein Angebot für diese Sonderkonstruktion zum Preis von 23.066,67 € ab (Mehrkosten von 2.947,43 €).

Aufgrund langer Fertigungszeiten und des erforderlichen Fundamentplans für die aktuellen Bauarbeiten, wurde die Situation mit den beiden Bürgermeister-Stellvertretern erörtert. Mangels Alternative wurde der Auftrag erteilt und das Gremium wird um nachträgliche Zustimmung gebeten.

Der Gemeinderat stimmte nachträglich einstimmig der Vergabe der Lieferung von zwei Fahrgastunterständen an die Fa. Orion zum Angebotspreis von 23.066,67 € und den Mehrkosten von 2.947,43 € zu.

TOP 4 Kanal- und Wasserleitungssanierung – Ortsdurchfahrt Talheim

Momentaner Stand der Bauarbeiten

Das Gremium wurde vom Vorsitzenden über die planmäßig verlaufende Kanalverlegung informiert. Dank geringerer Grabentiefe ist ein zügigerer Baufortschritt möglich. Am 19. Juli soll die Tragschicht eingebaut werden, was die innerörtliche Verkehrsführung verbessere. Nach Fertigstellung der Kanalisation in der Öfinger Straße erfolgt im Abschnitt Vogten-/Gartenstraße auch die Verlegung der Wasserleitung; Schmutz- und Regenwasserkanal sind bereits verlegt. Sobald der Kreuzungsbereich Vogtenstraße / Tuttlinger Straße durch die Baumaßnahmen gesperrt wird, muss die Buslinie über den Feldweg zur Kläranlage und weiter zur Vogtenstraße geführt werden. Der Einmündungsbereich K5944-Feldweg zur Kläranlage wurde inzwischen umgestaltet.

Schließlich teilte Bürgermeister Hall mit, aufgrund der gestiegenen Baukosten und dem Mehraufwand für die Kanalsanierung habe er einen Antrag auf Erhöhung der Fördermittel gestellt. Mit Bescheid vom 28.05.2019 sei die bewilligte Zuwendung von 241.000 € auf 390.200 € erhöht worden; was einer ca. 66%-igen Förderung der Kanalsanierung entspricht.

Querung der Brücke über den Röhrenbrunnenbach:

Er teilte mit, dass die Fahrbahnbreite der Ortsdurchfahrt von 7,00 m auf 6,50 m reduziert und die Gehwege jeweils um 25 cm verbreitert werden. Dieser zusätzliche Raum im Gehweg werde benötigt, da die Vielzahl an Leitungen/Leerrohren dort nur noch schwer untergebracht werden können. Momentan werden Leerrohre für unseren Leerrohrverband Breitband, das Backbone-Netz der BIT und die Stromtrasse der NetzeBW benötigt. Bei der Querung des Röhrenbrunnenbachs sei an der Brücke eine zweiteilige Kastenform geplant, die sich NetzeBW und Gemeinde teilen. Das Angebot der Fa. Held beläuft sich auf Bruttokosten von 9.281,24 €; hälftiger Gemeindeanteil somit 4.640,62 €.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde der Auftrag in Abstimmung mit der NetzeBW an die Fa. Held vergeben. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe einstimmig nachträglich zu.

Sicherheits- und Gesundheitskoordination

Aufgrund der Dringlichkeit wurde das Büro Salzmann als Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination nach der Baustellenrichtlinie der EU 92/57 beauftragt. Das Angebot sieht die Abrechnung nach tatsächlich geleisteten Baustellenbegehungen vor, wobei mit 22 Baustellenbesuchen kalkuliert wurde.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig nachträglich der Vergabe der SiGeKo-Leistungen an das Büro Salzmann, zum Angebotspreis von 5.352,67 € zu

Breitbandausbau

Für die Verlegung des gemeindeeigenen Leerrohrverbandes wird von Bürgermeister Hall vorgeschlagen, nach Bedarf von der SBK Ingenieursgesellschaft fachliche Unterstützung einzuholen. Die SBK hat bereits die Strategieplanung und die FTTB-Strukturplanung für die Gemeinde durchgeführt und ist auch für die Verlegung der Backbone-Trasse für die Breitbandinitiative Tuttlingen (BIT) zuständig.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu, von der SBK Ingenieursgesellschaft nach Bedarf fachliche Unterstützung einzuholen und nach tatsächlichem Aufwand abzurechnen.

TOP 5 Neuanschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr

Bürgermeister Hall verdeutlicht die wesentlichen Inhalte des Feuerwehrbedarfsplans der Freiwilligen Feuerwehr. Nach den gesetzlichen Bestimmungen wird für eine Feuerwehr unserer Größe lediglich ein Löschfahrzeug vorgesehen, sowie kleinere Fahrzeuge (GW-T und MTW). Unser dreißigjähriges Löschfahrzeug LF 8 konnte nochmals die TÜV-Zulassung erhalten, dennoch muss mit der Verjüngung des Fuhrparks begonnen werden. Der Fahrzeugbedarf nach der Ausmusterung des LF 8 würde sich wie folgt darstellen:

- Löschfahrzeug LF 8 / 6
- Gerätewagen – Transport (GW-T)
- Mannschaftstransportwagen (MTW)

Herr Hall informierte, dass für die Anschaffung eines MTW im Haushaltsplan 2019 ein Betrag von 70.000 € eingeplant ist und eine Förderzusage über 13.000 € vorliegt. Der Ausstattungsbedarf wurde von der Feuerwehr in vorliegendem Leistungsverzeichnis zusammengestellt worden. Eine Info-Fahrt zu einem Fahrzeugausstatter und Ausschreibungen vergleichbarer Gemeinden dienten dabei als Grundlage. Eine klassische Standheizung ist nicht vorgesehen, sondern eine Wasserheizung vorgesehen. Ein Gemeinderat bat zu prüfen, ob bei Position 3.2 bei der 230 V Defa Einspeisung auch das Ladegerät mit enthalten sei.

Der Gemeinderat diskutierte die Möglichkeiten, Fahrzeug und Ausstattung in zwei Losen beschränkt auszuschreiben oder alternativ im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zusammen auszuschreiben. Das Gremium hielt es für sinnvoll, wenn Fahrzeug und Ausstattung aus einer Hand geliefert werden.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Er beauftragt einstimmig die Verwaltung, eine öffentliche Ausschreibung auf der vorliegenden Basis durchzuführen.

TOP 6 Waldkindergarten Talheim – Zwischenbericht

Bürgermeister Hall erinnerte, dass in den letzten Sitzungen die Einrichtung eines Waldkindergartens als zusätzliches Betreuungsangebot am Standort Zimmerwiesen beschlossen wurde.

Er informierte weiter, dass bei einem Ortstermin am 03. Juli Vertreter von Forstamt, Wasserwirtschaftsamt, Unterer Naturschutzbehörde, Baurechtsbehörde und dem Gesundheitsamt teilgenommen und den Standort für geeignet eingestuft haben. Die Gemeinde versucht die noch erforderlichen Unterlagen bzw. Anträge selbst auszuarbeiten:

- Waldumwandlungsgenehmigung für die Reduzierung der Kulturfläche um ca. 150 m² und Schaffung eines entsprechenden Ausgleichs.
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, d.h. die Befestigung der Fläche für den Bauwagen muss bewertet und entsprechend ausgeglichen werden.
- Bodenausgleich beziffern, sofern eine Aufstellfläche geschaffen wird. Durch eine Befestigung verliert der Waldboden seine ursprüngliche Funktion.
- Die Anlage befindet sich im Vogelschutzgebiet und bedarf unter Umständen einer Natura 2000-Vorprüfung.
- Bauantrag: Die Aufstellung des Bauwagens stellt eine bauliche Anlage dar und ist genehmigungspflichtig. Ggfs. wird jährl. Kontrolle umliegender Waldränder gefordert.

Waldkindergartenwagen:

Für die Neuanschaffung des Bauwagens wurden zwei Angebote eingeholt und ein Förderantrag beim Regierungspräsidium eingereicht. Der Antragseingang wurde bestätigt, sodass förderunschädlich ein Auftrag vergeben werden kann. Herr Hall veranschaulichte mit Fotos die Ausstattung der Bauwagen. Der Bauwagen von Fa. Junginger ist mit 11,5 m größer und die nachrüstbare Terrasse fand großen Gefallen im Gremium. Auch von der durchdachten Ausstattung des Wagens zeigte sich der Rat beeindruckt: Kamin mit Funkenfänger, Staukästen unter dem Fahrzeug und der Notausgang über eine Glastür auf ein Gitterrostpodest oder die Terrasse; der Wagen kann mit Waschbecken, Wickeltisch und einer transportablen Campingtoilette ausgestattet werden.

Die vorliegenden Angebote wurden vom Gemeinderat geprüft, wobei das Angebot der Fa. Junginger überzeugte. Eine Lieferung zu Beginn des neuen Jahres wird in Aussicht gestellt, sofern zeitnah nach der Sommerpause ein Auftrag erteilt wird. Mit der Firma sollte der Kontakt entsprechend fortgesetzt und in der Sitzung nach der Sommerpause der Beschluss gefasst werden.

TOP 7 Kindertagenausschuss – Wahl eines Ausschussmitgliedes

Dem Gremium lag der Vertrag vom 01.01.1979 zwischen der bürgerlichen Gemeinde und der evangelischen Kirchengemeinde vor. Der Vertrag ist in manchen Punkten nicht mehr zeitgemäß und könnte angepasst werden. Die diesjährige Gemeinderatswahl und die Neubesetzung der Pfarrstelle Talheim werden zum Anlass genommen, eine Ausschusssitzung einzuberufen und ein zukünftiges Vorgehen gemeinsam abzustimmen.

Nach kurzer Aussprache wählte der Gemeinderat einstimmig GR Martin Fleischer zum Mitglied und GR Oliver Späth zum stellvertretenden Mitglied des Kindertagenausschusses. Zudem beschloss das Gremium einstimmig entsprechend dem Beschlussvorschlag die Einberufung des Kindertagenausschusses zur Abstimmung eines weiteren Vorgehens.

TOP 8 Bausachen

Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit innenliegender Garage, In der Halde 14, Flurstück 4004. Das Bauvorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab und erfordert eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der maximal zulässigen Wandhöhe von 6,50 m. Im Bereich der Gaube wird die Wandhöhe mit ca. 9,70 m um 3,20 m deutlich überschritten.

Der Gemeinderat erinnerte an vergleichbare Bauanfragen der Vergangenheit, bei denen jeweils eine Reduzierung des Baukörpers und die Optimierung der Gesamtgestaltung vom Bauherrn verlangt wurde. Die Überschreitung der zulässigen Wandhöhe mit 3,20 m war bisher bei keinem Bauvorhaben zugelassen worden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig bei einer Enthaltung den beantragten Befreiungen wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt, sofern das Gebäude insgesamt tiefer gesetzt wird.

Bauvorhaben zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, In der Halde 4, Flurstück 4009. Das Bauvorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab und erfordert eine Befreiung für die Überschreitung der maximal zulässigen Wandhöhe von 6,50 m um 2,40 m auf 8,90 m.

Zur geplanten Grenzgarage sind vom Bauherrn noch die Zustimmungen bzw. Baulasten der Angrenzer erforderlich, da die maximal zulässige Höhe von 3 m um 0,17 m bzw. 0,43 m überschritten wird.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Befreiung zur Überschreitung der Wandhöhe zu und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

Bauvorhaben zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage im UG auf Bauplatz Flst. 4011, Eichenweg 4. Das Bauvorhaben weicht von den Festsetzungen unseres Bebauungsplans ab und erfordert eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der maximal zulässigen Wandhöhe von 6,50 m um 1,80 m auf 8,30 m. Die Aufschüttung im Eingangsbereich über 1,50 m wird befürwortet, da diese Geländegestaltung den Gesamteindruck der Bebauung optimiert.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig den Befreiungen zu und erteilte das gemeindliche Einvernehmen

Bauvorhaben im Gewerbegebiet Ried, zum Neubau eines Firmengebäudes mit Verwaltung und Sozialräumen, Riedweg11, Flurstück 934/22.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 9 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Außenbereich Sport- und Festhalle – Spielfeld Soccercourt

Das Spielfeld für den Inlinerbereich und das Soccercourt wurde bis auf die Belagsarbeiten fertiggestellt. Die Randeinfassung berücksichtigt eine Querneigung von 2,5 %.

Es wurden Bedenken an Bürgermeister Hall herangetragen, sodass er nochmals mit dem Landschaftsarchitekturbüro Siegmund, dem Spielfeldhersteller und dem Straßenbauer Gespräche führte. Die Arbeiten wurden nach der DIN 18317 ausgeführt, welche die Ausführung von Plätzen regelt. Danach sei ein Mindestgefälle von 2,5 % erforderlich, um eine entsprechende Ebenheit und Entwässerung zu gewährleisten. Für Kunststoffbeläge wird ca. 1 % vorgesehen, was auch vom Gemeinderat für unsere Asphaltfläche für entbehrlich gehalten wird.

Eine Reduzierung des Gefälles unter 2,5% wäre nur durch Ausbau und Entsorgung der etwa 58 m bereits verlegten Bordsteine möglich. Laut Kostenanschlag belaufen sich die Kosten auf ca. 8.000 €. Sollte auch die Erneuerung der Zufahrten zum Spielfeld und Sportplatz erforderlich werden, wäre dies mit weiteren Kosten verbunden. Die Baufirma will zudem zunächst eine Gewährleistungspflicht bei unter 2,5% Gefälle prüfen.

Foto-Aufnahmen des bestehenden Spielfeldes von Seitingen bestätigen, dass dort ebenfalls eine Quer- und zudem eine Längsneigung von 2,5 % bestehe. Nach Aussagen des dortigen Bauhofs gibt es keine Bedenken der Spielfeldnutzer.

Der Gemeinderat diskutierte intensiv und war sich schließlich einig, die Belagsarbeiten zu belassen.

Bürgermeister Hall informiert das Gremium über Spendeneingänge:

- Familie Franz Hübsch hat dem Kindergarten 300 € gespendet. Von diesem Betrag werden neue Puppenmöbel angeschafft
- Irene Schaible hat an die Jugendfeuerwehr 20 € gespendet.
- Morys Hofbuchhandlung Trossingen hat dem Kindergarten einen Büchergutschein in Höhe von 96 € gespendet.
- Die Kreissparkasse hat dem Kindergarten 400 € gespendet. Der Betrag wird für den Sandspielplatz/Sandspiele verwendet.

Polizeistatistik

Die Kriminalitätsstatistik 2018 verzeichnet 16 Straftaten, von denen rund 73 % aufgeklärt wurden. Dies ist ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr.

Die Straftaten in 2018 gliederten sich wie folgt auf:

1 Rohheitsdelikt, 8 Diebstahlsdelikte, 5 Vermögensdelikte, 4 Rauschgiftdelikte und 2 im Bereich Straßenkriminalität. Insgesamt betrachtet sind die Werte nicht besorgniserregend.

Besetzung der Kreisforstreviere

Bürgermeister Hall informierte, dass erfreulicherweise nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens unter den Mitarbeitern der Forstbehörde unser bisheriger Revierleiter Klaus Butschle auch ab dem 01.01.2020 für das Revier Trossingen-Talheim zuständig sein wird. Die neue Bezeichnung für die Forstbetriebsstelle lautet Revier Baar.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat einen Antrag, Eingang 15.07.2019, auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die Septembersitzung gestellt. Es besteht der Wunsch einen beratenden Ausschuss für Kindergarten, Schule und Soziales einzurichten.

Ein GR sprach die Parksituation an der Einfahrt Tuttlinger Straße in die Vogtenstraße an und bat um Prüfung.

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, den 10.09.2019 statt.